



Kundmachung

Kopie

über die in der 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2015 gefassten Beschlüsse

VERORDNUNG ÜBER DIE AUFLASSUNG EINES TEILSTÜCKES EINER GEMEINDESTRASSE

Über Antrag des Vorsitzenden wird die nachstehende Verordnung einstimmig bewilligt bzw. verordnet:

„VERORDNUNG der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 21.05.2015 über die Auflassung eines Teilstückes einer Gemeindestraße

Aufgrund des § 20 Abs 9 Vorarlberger Straßengesetz, LGBl Nr 79/2012 idgF, wird verordnet:

Die Widmung zum Gemeingebrauch der in der Planurkunde des DI Guntram Zündel vom 21.01.2015, GZ AN 224/14, mit „3“ und „4“ bezeichneten Teilflächen aus Gst-Nr 7584, Grundbuch Lustenau, mit insgesamt 94 m² werden hiermit aufgehoben und diese Teilflächen aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Die Verwaltung der ausgeschiedenen Grundflächen obliegt nunmehr der Marktgemeinde Lustenau.

Die Flächen werden zum Zwecke der Veräußerung an Privatpersonen ins Privateigentum überführt.“


Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister



An der Amtstafel _____
angeschlagen am: <u>29.5.2015</u>
abgenommen am: <u>15.6.2015</u>